

## Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 30 Abs 1 GeoLT

eingbracht am 06.06.2024, 15:50:52

### Zu:

3714/1 Beauftragung einer Machbarkeitsstudie: Ausbau des LKH Rottenmann zu einem Leitspital und Weiterentwicklung der Gesundheitsstandorte Schladming und Bad Aussee durch Kooperation und Spezialisierung  
(Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT))

**Geschäftszahl(en):** ABT08-9905/2024-30

**Zuständiger Ausschuss:** Bildung, Gesellschaft und Gesundheit

**Regierungsmitglied(er):** Landesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl

### Betreff:

***Beauftragung einer Machbarkeitsstudie: Ausbau des LKH Rottenmann zu einem Leitspital und Weiterentwicklung der Gesundheitsstandorte Schladming und Bad Aussee durch Kooperation und Spezialisierung***

Mit Beschluss des Ausschusses für Bildung, Gesellschaft und Gesundheit vom 05.03.2024 wurde die Steiermärkische Landesregierung ersucht eine Stellungnahme zum Selbstständigen Antrag, Einl.Zahl 3714/1, abzugeben.

Aufgrund dieses Beschlusses erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgende Stellungnahme:

- 1. eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen, die zum Ziel hat, umfassend und tiefgängig zu prüfen, in welcher Form der bestehende KAGes-Standort des LKH Rottenmann zu einem Leitspital mit erweitertem Leistungsspektrum aufgewertet werden kann;**
- 2. die Weiterentwicklung der Gesundheitsstandorte Schladming und Bad Aussee durch Kooperation bzw. Spezialisierung voranzutreiben, um die touristischen Topdestinationen „Schladming Dachstein“ und „Ausseerland Salzkammergut“ nicht zu schwächen und eine zeitgemäße Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen;**

Auch in der Steiermark wird im Wesentlichen die Problematik kleiner Standorte gesehen, wie die Entwicklung der medizinischen sowie technischen Möglichkeiten und Erfordernisse bei der Versorgung von Patient\*innen, die Problematik der Verfügbarkeit von Ärzt\*innen bzw. auch des Pflegepersonals sowie u.a. zunehmend geforderte qualitätssichernde Aspekte wie Vorgaben von verbindlichen Mindestfallzahlen für ausgewählte medizinische Leistungen zur Sicherung der Behandlungsqualität und Mindestfallzahlen als Orientierungswerte für eine qualitätsgesicherte Leistungsangebotsplanung (siehe auch ÖSG Qualitätsprinzip: Sicherstellen einer qualitativ hochwertigen Versorgung durch gut ausgestattete und organisierte Versorgungsangebote mit hoher Behandlungsqualität, Berücksichtigung entscheidender Faktoren wie z.B. ausreichende Routine durch Mindestfallzahlen, sachgerechtes Backup, Bündeln von Leistungsangeboten, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen).

Der Regionale Strukturplan Gesundheit Steiermark 2025 (RSG-St 2025) sieht für die Versorgungsregion 62, Bezirk Liezen, vor, dass die drei bestehenden Krankenhausstandorte Rottenmann, Bad Aussee und Schladming zu einem gemeinsamen Leitspital Region Liezen zusammengeführt werden. Damit wird eine personell und wirtschaftlich langfristig stabil erhaltbare Einrichtung entstehen.

Die Planung des RSG erfolgt auf Grundlage detaillierter Analysen für die gesamte Steiermark. Diese Vorgehensweise erfolgt im Rahmen der Vorgaben und Planungskriterien des Österreichischen Strukturplans Gesundheit (ÖSG). Letztendlich kommt es zu einer Festlegung der bestmöglichen Versorgungsstruktur u.a. unter Berücksichtigung von Kriterien, wie der Erreichbarkeit und sinnvoller Strukturgröße.

Nach Beschlussfassung des RSG-St 2025 sowie der Evaluierung des geeigneten Standortes für das Leitspital durch die EPIG GmbH (Entwicklungs- und Planungsinstitut für Gesundheit) wurde die JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft m.b.H. von der Steiermärkischen Krankenhausgesellschaft m.b.H. (KAGes) beauftragt, ein Gutachten über die sechs, für das Leitspital vorgeschlagenen Grundstücke, in Stainach-Pürgg zu erstellen.

Aufgrund der

- direkten Anbindung an den öffentlichen Verkehr und den damit verbundenen Vorteilen für die zukünftigen Mitarbeiter\*innen sowie Besucher\*innen,
- Größe, welche genügend Erweiterungspotential aufweist,
- geringen Grundstücksneigung,
- Verfügbarkeit sowie der Eigentumsverhältnisse und
- Lage abseits von Wohngebieten, welche einen reibungslosen Zulieferverkehr sowie Hubschrauberab- und -anflüge ermöglicht,

erwies sich das Grundstück „Hochfeld Niederhofen“ südwestlich des bestehenden Bahnhofes mit 6 Hektar und einer Erweiterungsfläche von ca. 4 Hektar als eine der geeigneteren Liegenschaften für das geplante Vorhaben.

Die Umstrukturierung in der Versorgungsregion 62, Bezirk Liezen soll die medizinische Versorgung für die Bevölkerung der rd. 80.000 Einwohner\*innen im Bezirk Liezen verbessern und langfristig sicherstellen. Durch die höhere Fallzahl an einem zentralisierten Standort können die Behandlungsqualität verbessert und die Weiterbildungsmöglichkeiten für das Personal ausgebaut werden. Dieses Ziel ist nur umsetzbar, wenn die Kapazitäten an einem Standort gebündelt werden können, um tragfähige Abteilungsgrößen zu erreichen, die genügend Patient\*innen-Frequenzen haben, um die fachliche Routine erhalten zu können. Neben dem bereits bekannten Fächerangebot ist geplant, ergänzend zur palliativmedizinischen Versorgung, vier stationäre Hospizbetten zur Verfügung zu stellen. Damit können Fächer wie Chirurgie, Innere Medizin inklusive Dialyse, Intensivmedizin, Palliativmedizin und Hospizversorgung, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Akutgeriatrie und Remobilisation, Orthopädie und Traumatologie qualitativ sichergestellt werden und weitere Angebote wie Versorgung für Kinder und Jugendliche (Kinderambulanz und Überwachungsbetten) und ambulante Neurologie geschaffen werden.

Des Weiteren sieht der RSG-St 2025 die Schaffung von Primärversorgungseinheiten und Facharztzentren in der Region vor. Diese sollen an den bisherigen Krankenhausstandorten Rottenmann, Bad Aussee und Schladming entstehen. An den derzeitigen Krankenhausstandorten Rottenmann und Schladming werden zusätzlich zu einem Gesundheitszentrum weitere medizinische Fachdisziplinen in einem Facharztzentrum ambulant angeboten werden.

Am aktuellen Spitalsstandort Bad Aussee wird ein Gesundheitszentrum mit einer Erweiterung auf einer dem Bedarf entsprechenden ambulanten fachärztlichen Versorgung entstehen.

In Admont und Liezen wurden Gesundheitszentren errichtet. In der „Region Eisenwurzen“ ist ein Gesundheitszentrum in einer Netzwerkvariante geplant. Über den gesamten Bezirk verteilt wird es zusätzlich zu den Gesundheitszentren 45 niedergelassene Hausärzt\*innen und 55 Fachärzt\*innen geben. Garantiert ist auch weiterhin die umfassende Notfallversorgung im Bezirk.

Es soll genau das angeboten werden, was die Menschen im Sinne des „Best Point of Service“ brauchen. Damit soll die Qualität der Gesundheitsversorgung in der Region langfristig gesichert werden.

Weiter wird sowohl von Seiten der KAGes als auch der Klinik Diakonissen Schladming GmbH (KDS) eine Arbeitsplatz-Garantie für die Mitarbeiter\*innen im jeweiligen Unternehmen angestrebt, um die bestehenden Teams weiter einsetzen zu können. Darüber hinaus gibt es bereits ein Angebot von Seiten des Landes, dass Mitarbeiter\*innen der KDS in den Landesdienst übernommen werden können.

### **3. den „Regionalen Strukturplan Gesundheit“ 2030 und darauf aufbauend ein schlüssiges, am realen Versorgungsbedarf der Bevölkerung orientiertes Gesamtversorgungskonzept für den Bezirk Liezen umgehend zu erarbeiten;**

Der ÖSG ist das zentrale Planungsinstrument für die integrative Versorgungsplanung in Österreich und stellt den Rahmenplan für die Regionalen Strukturpläne Gesundheit dar. In diesem Sinne erfolgt eine gemeinsame, aufeinander abgestimmte und zusammenführende Planung. In diese werden sämtliche Elemente des Versorgungssystems sowie ihre Beziehungen und Wechselwirkungen gesamthaft miteinbezogen, damit die Weiterentwicklung des Systems aufeinander abgestimmt und gleichmäßig erfolgen kann. Neben dem ambulanten Bereich der Sachleistung, dem akutstationären Bereich und dem tagesklinisch/tagesambulanten Bereich in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten und Unfallkrankenhäusern sowie dem ambulanten und stationären Rehabilitationsbereich werden im Zuge der integrativen Versorgungsplanung jedenfalls u.a. auch der Sozialbereich (wie u.a. der psychosoziale Bereich, Pflegebereich), das Rettungs- und Krankentransportwesen (inklusive präklinischer Notfallversorgung) sowie auch die Wechselwirkungen zwischen diesen Bereichen mitberücksichtigt. Die Gesamtzusammenschau auf das Versorgungssystem unter Berücksichtigung von angrenzenden Versorgungsbereichen, die für eine koordinierte Zusammenarbeit von Bedeutung sind, ist daher stets die Basis für die integrative regionale Versorgungsplanung.

Die Steiermark hat es sich zum Ziel gesetzt, ihr Gesundheitssystem bis zum Jahr 2035 unter Beachtung der Herausforderungen der Zukunft so weiterzuentwickeln, dass es langfristig stabil bleiben und der Bevölkerung eine qualitätsvolle Versorgung angeboten werden kann. Der Steirische Gesundheitsplan 2035 stellt diese langfristige Strategie dar und reagiert auf die sich ändernden Rahmenbedingungen, die u.a. bedingt werden durch die epidemiologische, demografische und gesellschaftliche Entwicklung, die zunehmende Lebenserwartung, veränderte Krankheitsbilder, Entwicklungen der Medizin, geänderte rechtliche Rahmenbedingungen, die Verfügbarkeit von Ärzt\*innen, des Pflegepersonals und weiterer Gesundheitsberufe sowie zunehmend geforderte qualitätssichernde Aspekte und Vorgaben (wie u.a. Vorgaben von verbindlichen Mindestfallzahlen, Planungsrichtwerte) oder auch die fortschreitende Digitalisierung. Zudem gilt es Veränderungen in der Arbeitswelt der Gesundheitsberufe in Hinblick auf gesetzliche Rahmenbedingungen, aber auch auf individuelle Vorstellungen zur Berufsbiografie zu berücksichtigen.

Im Sinne einer integrativen Versorgungsplanung und einer Leistungserbringung am jeweiligen „Best Point of Service“ unter besonderer Berücksichtigung des Grundprinzips „digital vor ambulant vor stationär“ ist es das grundsätzliche Bestreben, jene Versorgung in den Regionen anzubieten, die für eine qualitätsvolle, bedarfsgerechte, medizinisch adäquate Versorgung erforderlich ist. Je nach Bedarf kann die Versorgung in den Regionen dabei durch Hausärzt\*innen und/oder Gesundheitszentren (Primärversorgungseinheiten), Fachärzt\*innen und/oder Facharztzentren und/oder durch Fachärzt\*innen in Krankenanstalten (bei Bedarf von stationärer Pflege und Behandlung) adäquat erfolgen. Damit soll eine bestmöglich abgestufte Versorgung angeboten und langfristig die Qualität der Gesundheitsversorgung in den Regionen gesichert werden. Dieser Leitgedanke liegt auch der künftigen Erarbeitung des Regionalen Strukturplans Gesundheit 2030 zugrunde.

Die Verwirklichung des Zielbildes des Steirischen Gesundheitsplans 2035 kann nur schrittweise, stets unter Beachtung der Rahmenbedingungen, erfolgen, um ggf. Veränderungen in den Rahmenbedingungen entsprechend berücksichtigen zu können. Im Fokus steht dabei stets eine möglichst qualitätsvolle, gleichmäßige, bedarfsgerechte und bestmöglich erreichbare, aber auch gesamtwirtschaftlich und ökonomisch effiziente, medizinisch adäquate und patient\*innenorientierte Versorgung in der Steiermark.

Der RSG-St 2025 stellt erste Umsetzungsschritte, die auf dem Weg zur Verwirklichung des Zielbildes bereits bis 2025 erfolgen sollen, dar. Der künftige RSG-St 2030 wird ebenfalls in diese langfristige Strategie der Weiterentwicklung des steirischen Gesundheitswesens eingebettet sein und den nächsten Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung des Zielbildes des Steirischen Gesundheitsplans 2035 darstellen.

#### **4. die Bevölkerung und lokale Stakeholder im Gesundheitsbereich von Anfang an in die Erstellung eines Gesamtkonzeptes einzubinden;**

Die Erstellung des Regionalen Strukturplans Gesundheit 2030 wird von einem unabhängigen Entwicklungs- Planungsinstitut für Gesundheit durchgeführt werden. Ausgehend von einer umfassenden Analyse des derzeitigen Versorgungsgeschehens in der Steiermark (Quell- und zielbezogene Betrachtung) und der Planvorgaben des RSG-St 2025 wird unter Einbezug versorgungsplanerischer, versorgungstechnischer, ökonomischer und medizinischer Aspekte sowie der Fachexpertise von Entscheidungsträger\*innen und Akteur\*innen im Gesundheitswesen eine SOLL-Planung der zum Planungshorizont 2030 vorzuhaltenden Versorgungskapazitäten auf Basis der im ÖSG festgelegten Mindestinhalte der RSG-Planungsmatrix erarbeitet. Die Wahrung der Grundsätze und Prinzipien einer integrativen Versorgungsplanung, der verbindlichen Vorgaben für die Planung bestimmter Bereiche des Gesundheitsversorgungssystems und der Qualitätskriterien im Sinne des ÖSG als verbindlicher Rahmenplan sowie die Anwendung und Einhaltung sämtlicher rechtlicher Grundlagen sind im Zuge der künftigen Erarbeitung des RSG-St 2030 stets vorausgesetzt. Bei der Erstellung des künftigen RSG-St 2030 stellen u.a. die Planungsrichtwerte im ÖSG – als bundesweiter Rahmenplan – eine verbindliche Grundlage für die regionalen und sektoralen Detailplanungen dar. Die Bevölkerung und die lokalen Stakeholder werden infolge über das Ergebnis natürlich entsprechend informiert und aufgeklärt werden.

#### **5. eine fachlich fundierte Personal-Prognose der bis 2035 zur Verfügung stehenden Personalressourcen im Gesundheitsbereich für die Region Liezen zu erarbeiten.**

Die anhaftenden Fragen einer bedarfsadäquaten Versorgung auf bestmöglichem Niveau in Anbetracht der demografischen Entwicklung, aber auch die Notwendigkeiten der Sicherung von Personalressourcen erfordern nach wie vor eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Gesundheitssystems. Der Steirische Gesundheitsplan 2035 stellt hierfür die langfristige Strategie zur Weiterentwicklung des steirischen Gesundheitssystems und das Zielbild dar. Auch wenn die Personalplanung keinesfalls Aufgabe des RSG ist, kann dieser sich selbstverständlich der Problematik nicht entziehen. Personelle Herausforderungen, sprich die ausreichende Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal, sind implizit Teil der Überlegungen, die zukünftige Strukturentwicklungen und Kapazitätsfestlegungen bedingen. Die Verfügbarkeit von Ärzt\*innen, des Pflegepersonals und weiterer Gesundheitsberufe stellt ein zentrales Element für die Bereitstellung und den Betrieb der erforderlichen Versorgungskapazitäten dar. Damit verbunden ist auch die Verfügbarkeit bzw. die Schaffung von attraktiven und zukunftsfähigen Versorgungsstandorten.

### **Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 06. Juni 2024**